

Die hieran sich knüpfende „Warnung an den Boß zu Leipzig“, Emsers „Antwort an den Stier zu Wittenberg“, sodann „Auf des Boßes zu Leipzig Antwort“ und „Auf des Stiers zu Wittenberg wietende replica“, endlich Luthers „Antwort auf das ubirchristlich, ubirgeystlich und ubirkünstlich Buch Boß Emsers zu Leipzig“ und die „Quadruplica auf Luthers jüngst gethane Antwort, seyn reformation belangend“, sind in dem Tone der leidenschaftlichsten persönlichen Polemik gehalten, in der beide Gegner den „alten Adam“ nicht mehr, wie sie doch Anfangs gelobt hatten, zurückhalten. Nur an die Stelle 1 Petr. 2, 9: „Ihr seid ein königliches Priesterthum“ knüpft sich eine sachliche gelehrte Erörterung im Sinne der katholischen Kirche oder der Auffassung Luthers, und im Zusammenhange damit an 2 Cor. 3, 6 („der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig“) über geistiges und buchstäbliches Verständnis der heiligen Schrift. Außerdem überlegte Emscher im J. 1522 die Rede des englischen Gesandten Johann Clerk bei Uebersendung der bekannten Schrift Heinrichs VIII. gegen Luther, diese selbst und das Schreiben des Königs an den Kurfürst Friedrich und Herzog Georg von Sachsen, in welchem er Beide auffordert, das Unternehmen Luthers zu unterdrücken. Mit letzterem knüpfte Emscher wieder an in den Schriften: „Wider den falschgenannten Ecclesiasten und wahrhaftigen Erbkleriker M. Luther“ (1523), und als sich Luther gegen die Canonisation des Bischofs Venno aussprach, „Antwort auff das lesterliche Buch wider Bischof Venno zu Meissen und erhebung der heyligen jungst ausgegangen“ (1524). Der Bauernkrieg veranlaßte die Schrift „Auff Luthers Gremel wider die hl. Stillmeh. Antwort. Item, wie, wo und mit welchen Worten Luther in seyn Buchern zur auffrur ermandt, geschrieben und getrieben hat“ (1525). Den Schluß der Angriffe auf seinen Gegner machte die Uebersetzung des Briefes, den Luther, von dem ehemaligen König Christian von Dänemark berebet, an den von ihm früher so beispiellos gelästerten königlichen Gegner in England, in der Hoffnung, ihn jetzt gewinnen zu können, gesandt hatte (1527). Die Verbreitung dieses Briefes berührte eine wunde Seite seines Gegners und blieb von Seite des Letztern nicht ohne eine derbe Erwiderung. In demselben Jahre erschien auch Emsers Uebersetzung des Neuen Testaments (mit einer empfehlenden Vorrede des Herzogs Georg), nachdem Luthers Uebersetzung schon einige Jahre vorher im Herzogthume verboten und von Emscher in einer besondern Schrift als wimmelnd von Fehlern dargestellt worden war. Uebrigens hat ihn Luther beschuldigt, mit seinen Rälbern gepflügt zu haben, und auch Urban Regius und Birkheimer in Nürnberg waren mit der neuen Uebersetzung nicht sehr zufrieden. Gleichwohl hat dieselbe als Gegenstück gegen die lutherische Uebersetzung und bei der Celebrität, welche sich ihr Verfasser durch seine Streitschriften verschafft hatte, mehrere Auflagen

erlebt. Die unausgesetzte Polemik gegen einen so gewaltigen und leidenschaftlichen Gegner scheint Emsers Gemüth mit vieler Bitterkeit erfüllt und in einer fortwährenden Gereiztheit erhalten zu haben. Als der Hofprediger des Herzogs Georg, Alerius Grosner, dessen Absetzung Emscher bewirkt hatte, weil der Verdacht der Hinnegung zur lutherischen Lehre auf ihm ruhte, beim Weggange von Dresden Emscher begegnete, rief dieser auf öffentlicher Straße ihm zu: „So erlebe ich doch noch diesen Tag mit Freuden, an welchem die lutherischen Predigten einmal ein Ende haben. Zieh hin in's Teufels Namen, ich bleibe hier!“ — worauf Grosner erwiderte: „Lieber Herr Emscher! In Gottes Namen ist auch ein Wort! Ich bin vor Euch im Lande gewesen und will auch, so Gott will, noch länger darin sein als Ihr, ob ich gleich jetzt fort muß.“ In demselben Jahre starb Emscher nach einer kurzen Krankheit den 8. November 1527. (Vgl. Walch, Luthers Schriften XVIII, 1479—1670; G. E. Waldbau, Nachricht von H. Emsers Leben und Schriften, Anspach 1783; Erich und Gruber, Allg. Encycl. XXXIV, 161.) [Scharpff.]

Emscher Congress, eine Zusammenkunft von Abgeordneten der drei geistlichen Kurfürsten und des Erzbischofes von Salzburg im August 1786, auf welcher die berühmte Emscher Punctionation festgestellt wurde. Die falschen Grundsätze protestantischer und gallicanischer Canonisten über das Verhältniß der Bischöfe zum Papste, welche der Trierer Weibbischof J. N. von Hontheim (s. d. Art.) in seinem „Febronius“ zusammenge stellt hatte, blieben nicht ohne Wirkung auf die vielfach verweltlichten und der sog. Aufklärung anheimgefallenen geistlichen Höfe Deutschlands. Schon 1769 wandten sich die drei rheinischen Erzbischöfe mit den auf einem Congresse in Coblenz aufgestellten 31 Desiderien, welche vornehmlich gegen den apostolischen Stuhl gerichtet waren, an Kaiser Joseph II. Noch mehr aber trat der Widerspruch gegen das Oberhaupt der Kirche auf dem Congresse zu Ems hervor. Seine nächste Veranlassung war die auf Wunsch des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbayern erfolgte Errichtung einer päpstlichen Nuntiat in München. Die ziemlich ausgebreiteten Lande dieses Fürsten (Bayern, Pfalz, Jülich und Berg) hatten nämlich keine eigenen Bischöfe, sondern standen unter der Jurisdiction auswärtiger Fürstbischöfe, was zu manchen Inconvenienzen führte. Um denselben vorzubeugen, verlangte Karl Theodor von den betreffenden Ordinarien die Ausstellung besonderer Commissarien oder Generalvicare für sein Gebiet, worauf jedoch dieselben mit Berufung auf den westfälischen Frieden (Art. 8, § 1) nicht eingingen. Nun wandte sich der Kurfürst an den Papst mit der Bitte, eigene Bisthümer für Pfalzbayern zu errichten. Aus VI. erfüllte dies Rücksicht auf die theilhaftigen Prälaten diesen Wunsch nicht, errichtete aber auf Verlangen Karl Theodors am 17. Februar 1785 eine Nuntiat in München, wodurch dessen Ab-